

Steuertipp aktuell

In einer losen Folge sollen an dieser Stelle praxisnahe Steuertipps vorgestellt werden.

Heute: Lohnsteuer für Fußball-Fans?

Arbeitgeber müssen auch während der WM an das Finanzamt denken: ist er nämlich beim Verfolgen der Spiele während der Arbeitszeit zu großzügig,



**Wolf-Dieter Kleinschmidt,
Steuerberater
und Rechtsbeistand**

kann dies einen geldwerten Vorteil darstellen, der Lohnsteuerpflicht auslöst.

Das gilt sicherlich nicht, wenn der Arbeitgeber kostenlos Fernseher oder Großbildleinwände im Pausenraum aufstellt. Ähnlich wie bei Snacks während einer Arbeitssitzung ist das eine steuerfreie Aufmerksamkeit. Gäbe es doch kritische Fragen bei einer Betriebsprüfung, kann mit dem eigenbetrieblichen Interesse argumentiert werden. Denn mit dem Angebot des kostenlosen Fernsehens soll doch nur erreicht werden, dass die Arbeitsabläufe während der WM möglichst nicht gestört werden.

Erhält ein Arbeitnehmer aber für die Spiele am Abend oder am Wochenende auch noch Speisen und Getränke, kann die Grenze zum steuerpflichtigen geldwerten Vorteil schnell überschritten werden.

Wenn der Arbeitgeber dem Mitarbeiter für die WM großzügig einen neuen Fernseher sponsorn sollte, gibt es gute und schlechte Varianten. Ein Geldgeschenk ist immer steuerpflichtig und führt auch zu Beiträgen zur Sozialversicherung. Besser wäre ein zinsloser Kredit zum Kauf (obwohl Zinsfreiheit auch ein Vorteil ist). Bei Krediten bis 2.600 Euro fällt keine Lohnsteuer an. Solch ein Arbeitgeberdarlehen kann es jederzeit auch außerhalb der WM geben: zur freien Verfügung oder für nötige Anschaffungen.

Wichtiger Hinweis: Der Inhalt der Artikel ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Der ständige Wandel und der Umfang der dargestellten Materie machen es jedoch erforderlich, Haftung und Gewähr auszuschließen.